

Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband (Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Heidelberg befasste sich am 18.02.2016 und am 21.07.2016 mit der frühzeitigen Beteiligung zum Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“. Zu dem von Ihnen zur Stellungnahme vorgelegten Plan-Vorentwurf hat der Gemeinderat am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Nachbarschaftsverband soll folgenden Punkt prüfen und schriftlich darstellen: Möglichkeit des „Zurechtschneidens“ der möglichen Konzentrationsfläche am Grenzhof in Übereinstimmung mit einem Abstand von 1000 Meter unabhängig vom Flächennutzungsplan.
- Der Nachbarschaftsverband soll rechtlich genau klären, ob es möglich ist, die Regelung auf eine Mindestanzahl von drei Windrädern pro Standort dahingehend abzuändern, dass im jeweils zu prüfenden Einzelfall auf Wunsch Einzelner auch weniger, also nur ein bis zwei, Windräder pro Standort möglich sein können.
- Die Waldstandorte „Hoher Nistler“, „Weißer Stein Süd“, „Lammerskopf“ und „Auerhahnenkopf“ werden als ungeeignet für die Ausweisung als Konzentrationszonen für Windenergie eingestuft.
- Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg bittet die Gemeinden Dossenheim und Schriesheim darum, von der Konzentrationszone „Am langen Kirschbaum“ (Konzentrationszone 11) auf Dossenheimer und Schriesheimer Gemarkung Abstand zu nehmen und diese aus ökologischen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes auszuschließen.
- Vor einer Bewertung der Flächen „Drei Eichen“, „Kirchheimer Mühle“ und „Grenzhof Ost“ müssen die Ergebnisse der Behörden- und Trägerbeteiligung abgewartet und offene Fragen geklärt werden.

In der Sitzung am 21.07.2016 hat der Gemeinderat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem unter Punkt 5 der Vorlage genannten, auf Basis der Bürger- und Behördenbeteiligung fortentwickelten Planungsstand und dem dort formulierten weiteren Vorgehen zuzustimmen. Darüber hinaus bitten wir Sie, das Verfahren zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan unter Zugrundelegung der unter Punkt 5 genannten nächsten Verfahrensschritten fortzusetzen, um eine regional geordnete Standortsteuerung von Windenergieanlagen abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister